

Beschluss des Einwohnergemeinderates  
vom 21. Mai 2025

6.3.1/24-25/303

**Gewässerraum; Verzicht Festlegung Gewässerraum Sagenbach im Bereich der Bauzone Parzelle Nr. 1133; öffentliche Planauflage**

(Vorgang: Gemeinderatsbeschluss vom 5. März 2025, Nr. 6.3.1/24-25/221)

**Sachverhalt**

Auf der Parzelle Nr. 1133, GB Alpnach, steht ein Baubewilligungsverfahren an, weshalb das Verfahren zur Ausscheidung des Gewässerraums durchzuführen ist. Zusätzlich wird im Rahmen des geplanten Vollanschlusses Alpnach Süd die Hofmättelistrasse ausgebaut und ein Kreisel beim Knoten Industriestrasse/Hofmättelistrasse realisiert. Dabei wird die bestehende Kreuzung zu einem Verkehrsknoten mit verbesserten Sichtverhältnissen und erhöhter Verkehrssicherheit im Bereich der Parzellen Nrn. 351, 1133, 1245, 1640, 1726 und 1782, GB Alpnach, umgebaut.

Da für den Sagenbach keine kantonale Planungszone besteht und aufgrund seiner unterirdischen Führung keine überwiegenden Interessen betroffen sind, soll auf die Festlegung eines Gewässerraums verzichtet werden.

Die Unterlagen wurden am 2. November 2024 dem Kanton Obwalden zur Vorprüfung eingereicht. Die Vorprüfungsergebnisse der kantonalen Fachstellen wurden am 11. Februar 2025 der Gemeinde Alpnach schriftlich mitgeteilt. Danach wird dem Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraums im Bereich der Bauzonen ohne Anträge der betroffenen Fachstellen zugestimmt.

Im Rahmen der Mitwirkung vom 13. März 2025 bis am 13. April 2025 wurde den Betroffenen die Möglichkeit gegeben, sich zum Verzicht auf den Gewässerraum zu informieren und zu äussern (Axioma-Geschäft 2024-319). In diesem Zeitraum sind bei der Gemeindekanzlei keine Eingaben eingetroffen.

**Erwägungen**

Am 1. Januar 2011 trat das revidierte Gewässerschutzgesetz (GSchG) in Kraft, welches die Ausscheidung von Gewässerräumen regelt. Gemäss den kantonalen Vorgaben sind die Gemeinden für die Festlegung der Gewässerräume innerhalb der Bauzonen zuständig. Unter bestimmten Voraussetzungen, wie bei eingedolten oder künstlich angelegten Gewässern, und sofern keine überwiegenden Interessen entgegenstehen, ist es möglich, auf die Ausscheidung des Gewässerraums zu verzichten (Art. 41a Abs. 5 GSchV).



Der Sagenbach, der durch Schoried und Alpnach Dorf verläuft, stellt ein künstlich erstelltes und teilweise unterirdisch geführtes Gewässer dar. Für den Sagenbach besteht keine kantonale Planungszone. Aufgrund der künstlichen Erstellung und unterirdischen Führung besteht keine Notwendigkeit, auf der Parzelle Nr. 1133 einen Gewässerraum auszuscheiden, da weder der Hochwasserschutz noch andere öffentliche Interessen berührt werden.

Die bestehenden Schutzmassnahmen sind ausreichend, um die notwendigen Schutzinteressen zu wahren. Es bestehen keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen, die eine Festlegung eines Gewässerraums auf der genannten Parzelle erfordern würden. Die Festlegung eines Gewässerraums würde weder einen erkennbaren Mehrwert für den Hochwasserschutz noch für andere öffentliche Interessen bringen. Schliesslich ermöglicht ein Verzicht auf die Gewässerraumfestlegung die Realisierung eines geplanten Bauvorhabens.

Mit der öffentlichen Auflage vom 28. Mai 2025 bis 27. Juni 2025 soll der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben werden, schriftlich begründete Einsprachen gegen das geplante Vorhaben zum Verzicht auf den Gewässerraum auf der Parzelle Nr. 1133 zu erheben. Allfällige Einsprachen werden nach der öffentlichen Auflage durch den Gemeinderat behandelt.

### Beschluss

1. Die Unterlagen zum Verzicht auf die Festlegung eines Gewässerraums am Sagenbach im Bereich der Parzelle Nr. 1133 sind während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Während dieser Frist können beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprachen eingereicht werden.
2. Die Gemeindekanzlei wird in Zusammenarbeit mit der Raumplanung mit dem Weiteren Vollzug beauftragt.

### Mitteilung an:

- Dina und Adrian Gasser, Sonnmattstrasse 16, 6055 Alpnach Dorf
- Gemeindepräsident (elektronisch)
- Bauamt (elektronisch)
- Gemeindekanzlei

(2)

### Im Namen des Einwohnergemeinderates

Gregor Jurt  
Gemeindeschreiber

Versand: 22. Mai 2025